

## Jahresbericht 2019/ 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
anbei der Bericht über die Arbeit der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2019.  
Hier habe ich auf die Daten bzw. Informationen meines Vorgängers zurückgegriffen,  
da ich erst seit der Stadtratssitzung vom 07. November 2019 im Amt bin.  
Einige statistische Zahlen habe ich noch nicht. Diese werde ich entsprechend für die Sitzung  
nachreichen.

### 1. Aufgabe

Der/Die Behindertenbeauftragte vertritt die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen der Stadt Koblenz. Er/Sie berät die Organe der Stadt Koblenz in allen Angelegenheiten, von denen behinderte Menschen betroffen und an denen sie beteiligt sind. Er/Sie ist Anlauf- und Kontaktstelle für behinderte Menschen und ihre Angehörigen. Er/Sie soll politische Entscheidungen behindertengerecht vorbereiten und Sprachrohr zwischen Politik und den Menschen mit Beeinträchtigung sein. Der/Die Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.

### 2. Arbeitsbereich

Aktuell leben in Koblenz (2018=20.508) 2019= XX Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr. Davon sind (2018=17.629) 2019= XX älter als 50 Jahre, (12.096) 2019 XX sind älter als 65 Jahre.

Insgesamt (11.611) XX Menschen in Koblenz sind schwerbehindert (GdB 50 oder mehr). Davon sind (10.013) XX älter als 50 Jahre, ( 7.385)XX sind älter als 65 Jahre. Von den schwerbehinderten Menschen haben das Merkzeichen

	2018/2019
G	5.358
aG	1.129
H	1.320
Bl	162
RF	1.228
Gl	118

Unabhängig davon werden Menschen mit Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch unterstützt. Hier sind sowohl die Leistungsberechtigten, die Leistungsträger als auch die Leistungserbringer weiterhin von umfangreichen Veränderungen durch die Umsetzung des so genannten Bundesteilhabegesetzes in Landesrecht von Rheinland-Pfalz betroffen. Diese Änderungen werden seit dem 01.01.2020 schrittweise in Kraft gesetzt. Seitens der Betroffenen ist mit diesen Änderungen vor allem die Hoffnung verbunden, einfacher und zielgerichteter die Leistungen zu erhalten, die sie für die Teilhabe, Pflege oder die Sicherung ihres Lebensunterhaltes benötigen. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn die Anzahl der Hilfesuchenden, die ihre benötigten Leistungen erst nach einem Widerspruch oder einem Urteil des Sozialgerichtes erhalten, signifikant sinken würde.

### 3. Aktivitäten

- a. Individuelle Beratung/ Gespräche und Schriftverkehr mit Petenten
  - Notlagen und Unterstützung bei Anträgen an die Verwaltung
  - Suche nach barrierefreien Wohnungen
  - Suche nach Arbeitsstellen
- b. Sprechstunden auf Wunsch von Petenten
- c. Treffen der Organisationen der Selbsthilfe Behinderter
- d. Tag der Begegnung
- e. Treffen mit Schulklassen
- f. Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans
- g. Umsetzung Nahverkehrsplanung/ Fahrgastbeirat/ ÖPNV
- h. Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz, Projekt „Access for All“ (s.u.)
- i. Tourismus und Veranstaltungen
  - Wochenmarkt
  - Weihnachtsmarkt
  - Behinderten WCs in Koblenz
- j. Kultur und Schule
  - Theater der Stadt Koblenz, Project Open Ear
  - Kino Projekt, Induktionsschleifen in Koblenzer Kinos
  - Kooperation Förderzentrum für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied – IGS Koblenz – Vermittlung von Kontakten und Gesprächen
- k. Stellungnahmen und Beratung
  - Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich
  - Barrierefreiheit privater Projekte
  - Neugestaltung des Löhr-Centers außen und innen, Barrierefreiheit während der Bauzeit
  - Barrierefreiheit Forum Confluentes, Behebung noch bestehender Mängel und Verbesserungsvorschläge
  - Hinweise für die Gestaltung von Straßen und Gehwegen im öffentlichen Bereich, Einsatz von Bodenindikatoren in Koblenz

#### 4. Einzelfeststellungen, besondere Aktivitäten und Vorschläge für Maßnahmen der Verwaltung bzw. der Gremien der Stadt Koblenz:

- a. Vertretung der Menschen mit Behinderung  
Beschluss Stadtrat zur Bildung eines Behindertenbeirats
- b. **Tag der Begegnung**
- c. **Wohnungsmarkt**  
Ein Themenschwerpunkt bei den Anfragen von Menschen die behindert werden bleibt die Suche nach barrierefreien Wohnungen. Leider sind diese Wohnungen nicht nur selten zu finden, sie sind oft auch teurer als vom in den Bestimmungen für die erstattungsfähigen Kosten der Unterkunft vorgesehen.  
Hier ist auch für die kommenden Jahre ein dringender Handlungsbedarf
- d. **Barrierefreier ÖPNV**  
barrierefreie Bushaltestellen  
**Handlungsbedarf:**  
Die Stadt Koblenz als Aufgabenträger ist hier gefordert, zeitnah, ein Nachverkehrsangebot auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten.
- e. **Wochenmarkt/ Weihnachtsmarkt und Veranstaltungen im öffentlichen Raum**  
Über die zuvor genannten Grundlagen aktueller Gestaltung von Veranstaltungen hinaus bietet sich bei den Marktveranstaltungen im Bereich der Stadt Koblenz die Chance, auf der Grundlage unserer gut ausgebauten Infrastruktur, Barrierefreiheit der Märkte zu einem Markenzeichen zu entwickeln.  
**Handlungsbedarf:**  
Hierzu ist es allerdings erforderlich, die barrierefreien Wege nicht durch Kabelschächte oder ungeeignete Aufbauten wieder mit Barrieren zu versehen. Städte wie Trier haben ihren Weihnachtsmarkt bereits weitgehend von diesen Stolperfallen befreit, wo noch vorhanden werden diese Brücken durch Übergangsstellen für Rollstuhlnutzer gequert. Der italienische Markt auf dem Zentralplatz/Forum hat gezeigt, dass ansprechende Marktstände auch so gebaut sein können, dass kleinwüchsige Menschen oder Nutzer von orthopädischen Hilfsmitteln dort entspannt einkaufen können.
- f. **Lage von Menschen mit Behinderung/ Statistik**  
Während der Arbeiten für den kommunalen Aktionsplan ist durch die Auswertung vorhandener Daten sowie die zahlreichen Gespräche und Befragungen Betroffener ein Bild von der Lage behinderter Menschen in Koblenz entstanden – eine Momentaufnahme. In Treffen mit Mitarbeiterinnen der Verwaltung wurden daher Möglichkeiten gesucht, ohne erheblichen Mehraufwand vorhandene Datenquellen zu nutzen, um Politik und Verwaltung kontinuierlich mit Daten zur Lage von Menschen mit Behinderung in der Stadt Koblenz zu versorgen. Nur so ist gewährleistet, dass Entscheidungen, welche die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung betreffen, auf gesicherten Grundlagen beruhen.

**Vorschlag:**

Basierend auf den verfügbaren Daten verschiedener Quellen sollte der jährliche Bericht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales um ein Kapitel Lage von Menschen mit Behinderung ergänzt werden.

Erste Gespräche zur Gründung eines Behindertenbeirates (Name ist noch nicht fix) wurden getätigt und durch den Stadtrat wurde bereits ein Budget für die Zukunft verabschiedet. Die Ausgestaltung dessen wird ein Schwerpunkt im Jahr 2020 sein.

Abschließend möchte ich mich ausdrücklich auch im Namen meines Vorgängers, für die Unterstützung meiner Arbeit durch die Verwaltung der Stadt Koblenz bedanken. Ebenso gilt mein Dank den Mitgliedern des Rats der Stadt Koblenz für die Möglichkeit, in den Gremien der Stadt, die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katharina Kubitza